



Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf

über die Änderung des Bebauungsplans

„1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I“

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Rainbach I gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I“ und umfasst Ortsteil Rainbach.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- die Erweiterung der Baufenster auf Fl.-Nr. 412 und 412/13
- einige private Ausgleichsflächen im Gebiet des B-Plans Rainbach nach Prüfung durch die Untere Naturschutz Behörde in den Jahren 2018 und 2022 nach wie vor nicht im entsprechenden geforderten Zustand. Die Eigentümer der jeweiligen betroffenen Flächen wurden gebeten, entweder ihre Ausgleichsflächen so zu errichten wie vorgeschrieben oder alternativ Ersatzflächen vorzuweisen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Kirchdorf Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchdorf, 13.12.2023



Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.12.2023
Abgenommen am: 07.02.2024

Kirchdorf, 07.02.2024

Unterschrift abgenommen _____